

Journalstimmen.

Arab, 21. Juni.

General Turr veröffentlicht in den Pester Journalen den nachstehenden Artikel über die richterliche Gewalt, den wir unerkürrt hier folgen lassen. Turr schreibt:

„Eine Nation besitzt so viel Freiheit in der Ausübung ihrer Rechte, als ihr die Gesetze Garantien für die Ausübung dieser Rechte zu bieten im Stande sind.“

Eine Verfassung, und wenn sie auch das Vorbild der Vollkommenheit genannt werden könnte, gibt der Nation keine Rechte, denn das Recht ist älter als jene Verfassung; es wird mit dem Menschen geboren. Die Verfassung regelt nur die Rechte.

Die Aufgabe der Verfassung ist also, energisch über die Einhaltung der Grenzen in den Beziehungen zwischen Staat und Individuum und zwischen den Individuen untereinander zu wachen; sie darf es nicht gestatten, daß der Eine sich die Attribute des Andern anmasse; kurz, sie darf nicht zulassen, daß durch Uebergriffe des Individuums der Staat geschwächt oder andererseits das Individuum dem Staate geopfert werde.

Ein Blick auf den Staatsorganismus der nordamerikanischen Union zeigt, daß die dortige Verfassung dieser Aufgabe am meisten entspricht, und zwar aus folgenden Gründen:

Während in Europa fast überall die Justiz einen Zweig, und zwar einen nebensächlichen Zweig der Administration, d. h. eine Function der vollziehenden Gewalt bildet, ist dieselbe in America wirklich eine selbstständige Gewalt, so daß America mit Recht behaupten kann, daß im Staate nicht nur naturrechtlich, sondern auch praktisch drei Gewalten vorhanden sind: die legislative, die vollziehende und die richterliche Gewalt.

Die Richter werden von Präsidenten ernannt, aber mit Wissen und Devisenkenntnis des Senates. Das ist das allgemeine Princip *) Dieses Princip mündete nicht allen Staaten der Union, insbesondere jenen nicht, wo die sogenannte demokratische Partei das Uebergewicht besaß; und da den einzelnen Staaten das Recht zu steht, sich nach Belieben eine Verfassung zu geben, (die Einführung der Monarchie allein ausgenommen) übertragen einige Staaten das Recht, die Justizbeamten zu ernennen, dem Volke. Und dieses Vorgehen führte in der That zu den schlimmsten Resultaten. Die so ernannten Richter müssen zu den bei Wahlen üblichen kleinen Mandatn ihren Zuspruch nehmen, sie sind genöthigt, Dies und Jenes zu versprechen; so daß dort, wo die Richter durch Wahl ernannt werden, hiedurch immer nur die Justizpflege selbst leidet.

Diesem Uebel ließe sich noch abhelfen, wenn nach dem in der föderalen Constitution ausgesprochenen Grundsatz die Richter unabhöngbar wären; denn so wären sie wenigstens der erwähnten Versuchung nur einmal ausgesetzt. In einzelnen, besonders den neueren Staaten werden aber die Justizbeamten nicht nur im Wege der Wahl ernannt, sondern sie werden auch nur für eine gewisse Zeit gewählt.

Diesem doppelten Irrthume liegt jene Ansicht zu Grunde, daß das Volk nur dann wahrhaft souverain sei, wenn alle Staatsbeamten von Zeit zu Zeit der Volkswahl unterliegen.

Dadurch, daß wir dem Volke eine im weitesten Sinne genommene Thätigkeit einräumen und es ununterbrochen in der Maschinerie der Verwaltung beschöftigen, geben wir ihm indessen noch keine Freiheit. Vielmehr machen wir es hierdurch zumeist nur zum Spielzeug einiger unzufriedener Individuen, welche die Volkswahlensystemen für ihre individuelle Zwecke auszunutzen trachten.

Freiheit kann nur dort sein, wo das Gesetz herrscht, das Gesetz, welches sich das Volk durch die nationale Vertretung selber gibt und wo diese Gesetze gerecht, unparteiisch und ohne Furcht angewendet werden. Und in dieser Hinsicht ist das wirksamste Mittel die Unabhöngbarkeit der Richter. Wir können überzeugt sein, daß, wenn der Richter eine Ungerechtigkeit begeht, er dies in den meisten Fällen aus Furcht oder deshalb thut, weil er von Jemanden oder von Etwas abhängig ist.

Es ist also nothwendig, daß die mit der Justizpflege betrauten Individuen keine andere Beschöftigung, keine andere Sorge haben sollen, als die Wahrung und die Vollziehung des Gesetzes; und damit dies der Fall sein könne, müssen sie unabhängig sein. Sie müssen unabhängig sein von der Macht durch die Unabhöngbarkeit, aber auch unabhängig von den Einflüssen, welche sich geltend machen, wenn sie der Wahl unterworfen sind.

*) In der Bundesverfassung ist nicht allein die Unabhöngbarkeit der Richter, sondern auch der Grundlag ausgesprochen, daß sie niemals Mitglieder irgend einer politischen Körperschaft sein können.

Feuilleton.

Zur Bekanntmachung der Lippauer Heilquelle.

Von Dr. Albert Roth, Physicus des Arader Comitates.

(Fortsetzung und Schluß.)

Ueber die Beschaffenheit dieses Mineralwassers schreibt Professor der Chemie Dr. Josef Redtenbacher, Wien am 13. Juli: Aus der vorhergehenden Analyse des Lippauer Brunnens geht hervor, daß er zu den Sauerlingen gehört; und zwar zu den alkalisch-erbigeisenhaltigen.

Der Gehalt an schwefelsauren Salzen und Kochsalz ist verschwindend klein.

Table with 2 columns: Substance and Amount. Kohlenaurer Kalk 5 Gran, Magnesia 1 1/2, Natron beinahe 2.

in 16 Unzen Wasser bilden die Hauptbestandtheile.

In derselben Menge des Wassers ist etwa 1/2 Gran kohlen-saures Eisenoxydul enthalten; deshalb gehört der Brunnen zu den eisenhaltigen Sauerlingen.

Obwohl man zwischen den eisenhaltigen Sauerlingen und Stahlwassern keine scharfe Grenze ziehen kann, so rechnet man gewöhnlich zu den ersteren jene, welche nicht mehr als etwa einen halben Gran kohlen-saures Eisenoxydul - wie der Lippauer Brunnen enthält; - ebenso enthalten er 30 Kubitzoll freie Kohle-säure in einem Pfunde, was ein reicher Kohlen-säure-gehalt zu nennen ist.

Es ist also der Lippauer Brunnen gewiß ein werthvolles Geschenk der Natur, anwendbar in allen jenen Krankheiten, in welchen alkalisch-erbigeisenhaltige Sauerlinge sich bewährt haben.

Das specifische Gewicht des Lippauer Sauerlings ist bei einer Temperatur + 12° Cels. ober + 96° Reaum. 1,0011.

Eine Probe mit Salpetersäure angesäuertem und gekochtem Wasser gab mit salpetersaurer Silberoxyd-Lösung ein Opalacetin zu erkennen; erst am anderen Tage setzte sich daraus ein geringer Niederschlag von Chlor-silber nieder.

Schwefelsäure konnte nur aus großen Mengen des mit Salzsäure angesäuerten und aufgekochten Wassers nachgewiesen werden, während das mit Ammoniak und Chlorbarium versetzte Wasser einen massenhaften Niederschlag von kohlen-saurem Baryt gab, welcher Niederschlag bei zugesetzter überschüssiger Säure nahezu gänzlich verschwand.

Ammoniak bewirkte einen bedeutenden voluminösen Niederschlag in einer neuen mit Salmiaklösung versetzten Probe.

Die dunkelbraunrothe Farbe des Niederschlages ließ schließen, daß Eisenoxyd ihr Hauptbestandtheil sei, was die quantitative Analyse bestätigte. Ferner ließen sich noch Kalk, Bittererde, Kali, Natron, Kieselsäure und Spuren von Phosphorsäure nachweisen, auch etwas Mangan.

4. In Hinsicht der gegenwärtigen Einrichtung. Ungefähr vor 20 Jahren hatte weiland Herr Athanas Mikits

Es klingt sehr schön in der Theorie, daß über das Volk durch Richter seiner eigenen Wahl gerichtet werde; in der Praxis wird aber dies zur Quelle von Mißbräuchen, durch welche dann wieder nur das Volk leiden muß. Wenn auf die Richter, sei es die vollziehende Gewalt durch die Absetzung, sei es das Volk, durch die Wahl einen Druck ausgeübt wird, so errichten wir vergebens Bollwerke auf den besten Gesetzen und schaffen vergebens für jeden, auch den kleinsten Fall ein besonderes Gesetz, - wir werden es dennoch nicht erleben, daß unter uns wirklich Gerechtigkeit herrsche.

Der Führer der Linken Coloman Ghyczy veröffentlicht in den Pester Journalen die nachstehende „Erklärung“:

„Der hochwürdige Herr Bischof von Raab hat mir zur Kenntniß gegeben, daß ich durch relative Stimmenmehrheit der zur Raaber Diöcese gehörigen Pfarrbezirke zu einem der Abgeordneten des k. k. Congresses erwählt wurde, und hat mich zugleich aufgefordert, ich möge mich darüber erklären, ob ich geneigt sei, das Mandat anzunehmen.“

Da ich die auf Grund der vorgeschriebenen Verordnung Gewählten, zufolge jener Argumente, welche in dem von den katholischen Reichstagsabgeordneten Seiner Excellenz dem Fürstprimas unterbreiteten Memorandum vorgebracht wurden, nicht als wirkliche Vertreter der kath. Gläubigen der betreffenden Diöcese betrachte, und demzufolge den auf solche Grundlage einzuberufenden katholischen Congreß auch nicht als eine die Gesamtheit der katholischen Ungarns repräsentirende Körperschaft ansehen kann; so bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß ich in Anbetracht der Rechtskräftigkeit der Stellung eines Diöcesan-Abgeordneten, so wie deren Consequenzen, eine solche im katholischen Congreß nicht einnehmen, und ein diesbezügliches Mandat nicht annehmen kann.

Indem ich diese Erklärung dem hochwürdigen Herren Bischof von Raab zusandte, habe ich es zugleich für meine Pflicht erachtet, sie im Wege der Oeffentlichkeit allen Denen, welche mich mit ihrem Vertrauen beehrten, zur Kenntniß zu geben, damit ich ihnen gegenüber meinen diesbezüglichen Entschluß motiviren und ihnen für die mir bewiesene Sympathien meinen herzlichsten Dank ausdrücken könne.

Aus dem Reichstage.

Pest, 19 Juni.

Die heutige Sitzung des Oberhauses wird nach 12 Uhr vom Präsidenten G. v. Majláth eröffnet. Die Mitglieder sind sehr spärlich erschienen. Auf den Ministerfanteils: Wenkheim, Sónyay.

Nach Authentication des Protocolls der jüngsten Sitzung wird das Resultat der in der letzten Sitzung vorgenommenen Wahlen der Codifications-, Finanz- und Communicationscommission verkündet.

Schriftführer des Abgeordnetenhauses Alexander Dujano-vics überbringt die vom letzteren angenommenen Gesetzentwürfe über die Recrutendotirung, die Pauschallotterien der Zollregulirung und die Modification des Ges.-Art. VII: 1868, sowie den Bericht der Commission zur Controle der schwebenden Staatsschuld zur sachgemäßen Behandlung. Die Protocolle der Sitzungen des Abgeordnetenhauses, in welchen jene Gesetzentwürfe angenommen wurden, werden sammt den Gesetzentwürfen verlesen. Die letzteren werden den betreffenden Commissionen zur Begutachtung zugewiesen.

Der Präsident fordert die Magnaten auf, in der Dienstsitzung den Stimmentzettel für die von der Magnatentafel zu entsendenden Mitglieder der Controlcommission und der Delegation abzugeben. Er meldet die Urlaubsgesuche von 30 Mitgliedern des Hauses an. Schluß der Sitzung um 3 1/2 Uhr.

Die in der heutigen Sitzung publicirte Liste der neugewählten Commissionen lautet:

In die Finanzcommission wurden gewählt: Paul Sennhey (mit 67 von 68 abgegebenen Stimmen), Felix Gerlicz (67), Graf Georg Karolvi (66), Anton Radwansthy (66), Graf Anton Szapary (66), Alexander Teleki (66), Bogovics (65), Erzbischof Ludwig Hajnalb (65), Graf Emerich Széchenyi (65), Baron Friedrich Wenckheim (65), Graf Edmund Zichy (65), Graf Franz Zichy (65), Baron Béla Lipthay (64), Baron Nicolaus Bay (64).

In die Communicationscommission wurden gewählt: Graf Emanuel Andráshy (67), Baron Victor Meziel (67), Graf Paul Széchenyi (67), Graf Johann Waldstein (67), Graf Alexander

von der Kammer diesen Quellenort pachtend und obige chemische Analyse veranlassend, ein aus 7 Wohnzimmern und 2 Küchen bestehendes Wohnhaus, einen ziemlich geräumigen Unterhaltungs- oder Tanzsaal, eine Restaurateurswohnung und ein aus 4 Badezimmern bestehendes Badhaus gebaut. Sämmtliche Gebäude in einem Quaderbau, begrenzen den Quellen-Postraum.

Gegenwärtig nach Ablauf der Pachtzeit hat die Kammer diesen Quellen- und Curort in eigene Verwaltung übernommen und besorgte eine bessere Einrichtung der vorhandenen Wohnstuben; renovirte die Wälder, bestellte einen Restaurateur, sorgte für Ordnung und Reinlichkeit, und für den Fall, daß zufolge häufigeren Besuchs die im Curorte selbst nicht unterzubringenden Gäste in dem nahen Marktflecken Lippa bequem placirt werden und bei noch häufigerem Bedarf künftig die nöthigen Bauten veranlaßt werden. 5. In Hinsicht der ärztlichen Anzeigen, des Gebrauches und Erfolges.

Nach Einsichtnahme der qualitativen Analyse wird jeder Sachkundige die Ueberzeugung schöpfen, daß die Lippauer Quelle von dem sogenannten Mittel, auslösenden oder purgirenden Salzen nur unbedeutende, verschwindend kleine Mengen enthalte, somit auf den Organismus schwach, auf das Blut zerlegend, verdauend nicht wirke; sondern, nachdem dessen Bestandtheil einestheils doppelt kohlen-saurer Kalk ist, welcher auf die Schleimhäute zusammengehend wirkt; anderentheils vermöge des kohlen-sauren Eisenoxyduls ebenfalls zusammenziehend, stärkend und auf die Blutmischung verbessernd wirkt, wird es empfohlen:

1. Nach allen den Organismus erschöpfenden Krankheiten als Restaurationsgebrauch, und zwar:

- 1. Betreffend die Verdauungsorgane: a) Nach Ruhr, Typhus und Cholera, b) bei chronischen Magen- und Darmcatarrhen (Diarrhoe). 2. Betreffend die Athmungsorgane: a) Bei chronischen Catarrhen des Kehlkopfes, der Luftröhre und Lunge. 3. Betreffend die Urinorgane: a) Bei chronischen Catarrhen der Nieren und Harnblase, wenn der Urin nicht alkalisch ist. 4. Betreffend die Geschlechtsorgane:

a) In allen chronischen Catarrhen der Gebärmutter und Scheide, in Anschwellungen der Gebärmutter und der Eierstöcke. II. In allen jenen Blutmischungs-Krankheiten, welche von regelwidriger Magenver-säuerung begleitet sind, und zwar:

- a) in der Bleichsucht, verbunden mit den Regelwidrigkeiten der Menstruation, b) in der Scrophel- und englischen Krankheit, c) beim Harngrise, d) in der neueren Zeit so sehr verbreiteten Tuberculose. Dieser Krankheitszustand, als meiner Beobachtung wesentlichster Gegenstand, erlaubt mir die Versicherung abzugeben, daß in nicht gänzlich vernachlässigten oder für jede Heilpflege verpöbten Fällen der Gebrauch des Lippauer Wassers als höchst günstig sich erweist hat.

Apponyi (66), Baron Andreas Drzy (66), Baron Simon Rébák (65), Graf Stefan Karolvi (64), Baron Emerich Meste (63), Friedrich Krajevits (54).

In die Codificationscommission wurden gewählt: Graf Georg Apponyi (67), Graf Johann Sziráky (67), Comes Moriz Konrad (67), Baron Dionysius Cótros (67), Paul Rubicza (67), Baron Ladislaus Majthényi jun. (67), Gr. Leopold Nádasch (67), Ladislaus Széchenyi (66), Gabriel Wetblen (66), Josef Tomcsányi (66), Nicolaus Ufalussy (66), Ludwig Tisa (65), Ladislaus Wenckheim (64).

Die nächste Sitzung der Magnatentafel findet Dienstag statt.

Das Extraordinarium zum Kriegsbudget.

Wie der „Ang. Lloyd“ erfährt, sind die Ziffern für das Extraordinarium des Kriegsbudgets, das den nächsten Delegationen vorgelegt werden wird, bereits festgesetzt. Der Etat ist in zwei Titel eingetheilt. Der erste enthält das „Einmalige, außerordentliche Erforderniß“, der zweite Titel: „Das transitorische Erforderniß.“ Im Nachfolgenden theilen wir die Specification der beiden Titel mit:

Table with 2 columns: Item and Amount. I. Titel: a) Erhöhter Bedarf an Ausrüstungsgegenständen 116,000 fl., b) Anschaffung von zwei Monitors für die Donauflotte 400,000 fl., c) Fortsetzung der Verlegung von Truppenkorporen im Ergänzungsbetriebe 100,000 fl., d) Beschaffung von 100 Kartätschengeschützen und 40 Festungsgechützen 666,000 fl., e) Für Festungs- und sonstige Neubauten, dann für die Ergänzung der Feldausrüstung der Genie-Truppe 1,361,000 fl., f) Anschaffung von Transporteinrichtungen für Verwundete und Verbesserung der Spitaler-Ausrüstung 60,000 fl. Total: 2,703,000 fl.

Table with 2 columns: Item and Amount. II. Titel: a) Kosten für Aulassung des Josephinums 158,000 fl., b) Gebühren der Supernumerären 1,800,000 fl. Total: 1,958,000 fl.

Hiezu die in Tit. I. specificirte Summe von 2,803,000 fl. Gesamt Extraordinarium 4,761,000 fl.

In dem laufenden Jahre beläuft sich bekanntlich das von beiden Delegationen vereinbarte Extraordinarium auf 4 Millionen 739,681 fl.

Die Ruhestörungen von Saint-Etienne.

Das Pariser „Journal officiel“ meldet unterm 17. d. M. über die in Saint-Etienne unter den Grubenarbeitern ausgebrochenen Unruhen Nachstehendes:

Die gestern und heute früh von Saint-Etienne eingetroffenen Nachrichten waren zufriedenstellender. Die Arbeiten zum Schutze der Gruben gegen jede Beschädigung gingen unter der Ueberwachung der Truppe regelmäßig fort, die von den Delegirten der Minenarbeiter gestellten Anträge waren den Directoren unterbreitet worden. Diese letzteren hatten allerdings in die verlangte Erhöhung des Lohnes nicht gewilligt und der projectirte Ausgleich schien jetzt aufgehoben; doch ließ nichts voraussehen, daß der Tag durch irgend eine ernliche Unruhe gestört werden sollte. Diese Vermuthungen haben sich leider nicht erfüllt. Eine Depesche aus Saint-Etienne vom 16. Juni 6 Uhr 25 Minuten Abends überbringt uns die Meldung von einem Zusammenstoß, welcher in den Umgebungen der Ricamarie unter folgenden Umständen stattgefunden hat:

Der Capitän, welcher die Gruben von Montrambert zu hüten hatte, war durch drei Compagnien des 17. Linienregiments von seinem Dienste abgelöst worden. Er befehligte drei Compagnien des 4. Regiments und führte diese nach Saint-Etienne zurück. Da er auf eine Bande stieß, welche des Morgens erschienen war, um die Arbeiten zu unterbrechen, so umringte er dieselbe und nahm sie gefangen. Er setzte seinen Weg nach Saint-Etienne fort, als er in der Nähe der Abrahams-Grube angekommen in dem durch die alte Eisenbahn gebildeten Graben von einem compacten Haufen angegriffen wurde, welcher die Gefangenen befreien wollte. Die mit Steinwürfen und Pistolenschüssen angegriffenen Soldaten gaben

- Nicht angezeigt ist daselbe: a) Bei allgemeiner Vollthätigkeit, b) bei Anlage zum Schlagfluß, c) bei organischem Herzleiden, d) bei jenen chronischen Harnblasen Catarrhen, wo der Urin alkalisch ist.

VI. Gebrauch - Anwendung.

In den ärztlichen Anzeigen unter I. 1. a, b, c, sowie 2. a, und II. d, geschilderten Fällen mit Raab-Magan bereiteten Schaf-, Ziegen- oder Kuhmilch-Molke, nach der Beschaffenheit der Verdauungsorgane entweder zu gleichen, zur Hälfte, eines Dritt- oder Vierttheiles bei stets mäßiger Bewegung.

In den ärztlichen Anzeigen unter I. 3. a, und II. a, b, c, bezeichneten Fällen, zumeist allein, entweder außer dem Morgens üblichen Curgebrauche, oder Mittags mit etwas gutem, leichtem Tischweine.

VII. In Hinsicht der Dosis.

Im Falle einer der oben geschilderten Erkrankungen, wenn sie für größer erkannt wurde, wurde um so mehr eingänglich des Mineralwassers die Dosis mit oder ohne Molken auf das geringste Maß beschränkt, so daß in solchen Fällen pr. Tag nur 4 Seitel, und zwar in der Vormittagszeit angewendet wurde.

Später, als beobachtet wurde, daß der Kranke daselbe wohl vertrage, über keine Beschwerde klagte, sondern selbst mehr zu gebrauchen wünschte, wurde die Dosis auf 1/2 - 1 Seitel pr. Tag vermehrt.

VIII. In Hinsicht der Lebensweise.

Der Aufenthalt im Freien sowohl Früh vor Sonnenaufgang, so wie nach Sonnenuntergang ist wegen des so empfindlichen Temperaturwechsels nicht zu empfehlen.

Der Aufenthalt in großer Mittagshitze ist offenbar schädlich. Die Nahrung anbelangend, sind Milch, Eier (weiche), leichte, nicht fette Fleischspeisen, etwas grünes Gemüse, abgeseitene Wehl-speisen und gekochtes Obst quantitativ nur zureichend, qualitativ gut bereitet, dienlich.

Frisches Obst und essigsäurehaltige Speisen werden widerrathen. Indem ich im Obigen mich bestreite, mit der Beschaffenheit des Lippauer Wassers und Curplatzes sowohl das ärztliche Publicum, als diesbezüglich leidende Kranke bekannt zu machen, bege ich nur einen Wunsch, den nämlich, daß dieser von Niemanden bisher gemüthigte Curplatz der leidenden Menschheit jenen Nutzen bringe, welcher du ich geboten ist, und daß das Publicum denselben verwerthe.

Arab im Mai 1869.

Dr. Albert Roth,

Doctor der Medicin, Chirurgie, Geburtsarzt, Physicus des Arader Comitates und ordentliches Mitglied der k. u. g. Gesellschaft für Naturwissenschaften.

Simon Rebab
Rafle (63),
Graf Georg
König
Baron
v. (67), Pa-
Josef Tom-
(65), Ladis.
Dienstag
Budget.
für das
legationen
in zwei
Erforder-
der beiden
16,000 fl.
00,000 fl.
00,000 fl.
66,000 fl.
61,000 fl.
90,000 fl.
93,000 fl.
8,000 fl.
10,000 fl.
8,000 fl.
3,000 fl.
1,000 fl.
das von
Millionen
me.
7. d. M.
brechen
etroffenen
Schuge
machung
Minen-
verbreitet
röhungen
ien für
durch
Verma-
Samm-
mat und
nungen
bert zu
ments
agnien
d. Da
er, um
hm sie
er in
ch die
faufen
ie mit
aben
Urin
2. a.
schaf-
Ver-
oder
b. e.
rgens
chten
an sie
Wingste
Seitel,
wofl
dr zu
Tag
hang,
chen
lich.
hte,
abli-
ativ
er-
che
ien
li-

Feuer. Der Haufen ergriff die Nacht und 33 Gefangene wurden in das Gefängnis von Saint-Etienne abgeführt. Eine Depesche des Maire de Ricamarie gibt die Zahl der Toten auf sechs bis zehn an; auf Seiten der Truppe gab es vier oder fünf Verwundete und eine gewisse Anzahl von durch Kugeln beschädigten Waffen. Einer vollständigeren Geschichte der Unruhen von Saint-Etienne, welche sich in den Abendblättern findet, entnehmen wir das Folgende:

Am 11 d. brach die Arbeitseinstellung aus; am 12. verbreitete sie sich von Firminy bis Rive-de-Gier und nahm unter den Rufen: „Es lebe Vertholon! Nieder mit Charp!“ (die Namen des Oppositions- und des officiellen Candidaten) einen politischen und doppelt bedrohlichen Character an. Von Lyon und Montbrison werden Verstärkungen herangezogen und Posten sogleich an den gefährdeten Punkten aufgestellt; namentlich wird darauf Bedacht genommen, daß die Arbeiter, welche aufwiegelnd durch das Land ziehen, nicht die Feuer auslöschten, welche die Minen unterhalten. Am Abend des 12. läßt auf die Nachricht von der in der Hauptstadt eingetretenen Beschwichigung die Bewegung nach und der 13. verläuft ganz ruhig. Man konnte hoffen, daß Alles vorüber war, als am 14. die Rabelsführer mit neuer Kühnheit wieder erscheinen und erste Unruhen in Rive-de-Gier und in Firminy ausbrechen. An der Dubaine-Grube kommt es zu einem Conflict zwischen der Truppe und den Aufwiegeln; doch hatte die Exzesse noch nicht Ursache von der Waffe Gebrauch zu machen.

Man erkennt deutlich, daß es darauf abgesehen ist, die Minen unter Wasser zu setzen. Die Behörde versucht es zuerst mit Unterhandlungen; auch läßt sich eine gewisse Anzahl von Arbeitern herbei, Delegirte zu ernennen; aber das demokratische Comité redet ihnen ab und in dem „Eclaircissement“, der während der ganzen Bewegung den radikalen Standpunkt vertritt, erscheint ein Protest, mittelst dessen jenen Delegirten andere Delegirte entgegengesetzt werden. In der Nacht vom 14. zum 15. legt sich ein starker Regen ins Mittel. Gleichwohl bilden sich Aufstände bei der Grand-Croix, wo die Unterhaltungsarbeiten unterbrochen werden. Auch die Hülfsbahnen werden theilweise beschädigt und aus mehreren Gruben, in denen das Wasser bereits hervorrang, konnte man eben nur noch Menschen und Pferde retten. Daneben liefen die Unterhandlungen mit den Delegirten fort; sie wurden aber beständig durch Gerüchte von Arbeiterentlassungen und ähnlichen Maßregeln gestört.

Am 16. erfährt man, daß die Directoren der Gruben sich mit den Delegirten nicht verständigen konnten, und gleichzeitig verbreitete sich die Nachricht von einem neuen Zusammenstoß der in den Umgebungen der Ricamarie stattgefunden hätte. Es ist dies der Conflict über welchen das „Journal officiel“ oben berichtet. Zur Rechtfertigung des Auftretens der Truppe führen die officiellen Blätter an, daß die Soldaten seit mehreren Tagen fortwährend durch Verleumdung und Steinwürfe gereizt wurden, daß ein Corporal zuvor schon durch einen Messerstich verwundet worden war und ein Lieutenant ebenfalls ernstliche Contusionen von einem nächtlichen Angriff davongetragen hätte. Die Zahl der Toten auf Seiten der Aufwiegeln wird in diesem officiellen Bericht genauer auf elf angegeben; unter ihnen befinden sich zwei Frauen und ein Kind. Die Zahl der Verwundeten ist noch nicht festgestellt.

Notizen

Die Statuten der „Stärkefabriks-Actiengesellschaft Pannonia in Arad“ wurden vom Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel mit der gesetzlichen Einreichungsbefreiung versehen.

(Ernennung von) Der Advocatur-Candidat Johann Reizner als Actuar zum Schuldistrict-Inspectorate der Commune Bekés und Csongrád; der Postbeamte I. Classe Wilhelm Hager zum provisorischen Controlor des Pester Postamts; der Cassier des Lippauer L. ungar. Postamtes Josef Hausner zum Cassier des L. ungar. Postamtes. — Alexander Schaffer zum Aushilfsbeamten III. Classe beim Felsö-Derer Steueramte. — Franz Paál zum Aushilfsbeamten III. Classe beim Steueramte in Pápa, Josef Magazzi v. Baál zum Steuerbeamten III. Classe in Tóta, und der bei der k. l. Gesandtschaft zu Florenz in Verwendung stehende Arthur Lazovich zum überzähligen Kanzlei-Secretar ohne Gehalt bei derselben Gesandtschaft.

(Namenänderungen.) Der Ofner Inasse Emrich Falbed in „Földvár“, der Pester Inasse Josef Eisenberger in „Vasbég“, Adolf, Sigmund und Alexander Seitel in „Sárai“.

Generalversammlung der städt. Repräsentanz.

B. G. Arad, 21. Juni.

Bürgermeister Fr. v. Páthy eröffnete letzten Sonnabend die Sitzung, indem er seine Freude darüber ausdrückte, daß endlich die beschlußfähige Anzahl von Repräsentanten sich eingefunden habe, sodann theilt er der Versammlung noch einmal den Bericht der zur Prüfung der Stadthaus- und Theaterpläne eingesetzten Commission zur endgültigen Entscheidung mit. Unsere Leser finden den Bericht dieser Commission bereits aus unserem letzten Sitzungsberichte, und nur der größeren Deutlichkeit halber sei hier noch einmal erwähnt, daß die Commission den Stadthausplan des Architekten Steinbl nach jeder Richtung hin des ersten Preises von 100 Stück Ducaten würdig hält. Von Theaterplänen ist kein absolut guter eingelaufen, der erste Preis von 150 Stück Ducaten kann also nicht ausgerechnet werden, der Plan Ziegler's aber soll als ein relativ guter, und in diesem Falle der beste im Sinne der Concursauschreibung mit dem zweiten Preise, d. i. mit 60 Stück Ducaten ausgezeichnet werden.

Auf diese Weise wäre die Stadt um 60 Ducaten ärmer, aber um keinen brauchbaren Theaterplan reicher geworden. Dieses nichts weniger als erfreuliche Ereigniß bilde den rothen Faden in der nun folgenden zweistündigen Discussion, an welcher sich nicht nur unsere Hauptredner, sondern mit wenigen Ausnahmen sämtliche anwesenden Repräsentanten betheiligten, und gelegentlich welcher viele derselben nicht einmal, sondern drei- und viermal zur Sache, manchmal auch nicht zur Sache sprachen.

Endlich wird aber dennoch beschlossen, daß dem Vorschlage der Commission gemäß:

1. Dem Stadthausplan des Architekten Steinbl mit dem ersten Preise,
2. dem Theaterplan des Architekten Ziegler mit dem zweiten Preise für Theaterpläne zu theilen sei, und
3. da der erste Preis für Theaterpläne noch nicht abgegeben sei, ein neuer Concurs ausgeschrieben werde, bei welchem der erste Preis von 150 Ducaten jenem Plane zuerkannt werden soll, welcher vollkommen entspricht, und sich am besten zur Ausführung eignet.

Ein nun zur Verlesung gelangendes Gesuch Csobán's petitionirt um Aenderung eines Beschlusses der Repräsentanz, welcher es allen jenen, die sich auf den Gründen der Stadt mit der Ziegelbrennerei befassen, zur Pflicht macht, den zehnten Theil der gebrannten Ziegel der Stadt als Tribut für die Lizenz des Ziegelschlagens und Brennens auf ihren Gründen abzuliefern, da der Gesuchsteller diese Abgabe für zu groß findet.

Daniel Lázár wünscht, daß der Zehent in diesem Falle nicht in Ziegeln in natura, sondern durch den entsprechenden Geldwerth geleistet werden möge; die auf diese Weise einlaufenden Gelder sollen aber unbedingt nur zu städtischen Bauten verwendet werden.

Paris ist der irrigen Ansicht, daß nach dem betreffenden B.

schon es bereits ausgesprochen sei, daß der Zehent sowohl in Ziegeln wie in Geld geleistet werden könne.

Vorsigender berichtet diese Ansicht an der Hand des Protocoll-Zweifel, worauf Vorsigender im Allgemeinen die Mahnung ausspricht, daß man an der Glaubwürdigkeit des authentischen Protocoll nicht rühren möge, denn sonst habe man absolut keinen festen Halt.

Mittelmänn ist auch dafür, daß diese Abgaben in Baarem bezahlt werden mögen, u. zu sollen für den Preis der Ziegel immer der der Arader Ziegelbrennerei-Actien-Gesellschaft maßgebend sein.

Vorsigender schlägt der einfacheren Berechnung und der leichteren Controlirung halber vor, daß ohne Rücksicht auf die jeweiligen Ziegelpreise für je tausend Stück gebrannter Ziegel 1 fl. zu entrichten sei.

Barabás und Artai befürworten diesen Vorschlag als practisch und billig, worauf er zum Beschluß erhoben wird.

Bzüglich eines Gesuches der Gajár gr. l. Gemeinde, die einen geeigneten Platz zur Erbauung einer Kirche angewiesen haben will, wird eine Commission ernannt, die einen solchen Platz ausfindig machen soll.

Die Verhandlung des Gesuches des hiesigen Conditors Domonkos um die Erlaubniß, auf der Promenade einen Kiosk erbauen zu dürfen, wird einstweilen bis zur nächsten Generalversammlung verschoben, da auch ein ähnliches Gesuch von Stiffsonn und Consorten eingelangt ist die sich anheischig machen, ein ähnliches Gebäude, jedoch in großartigem Maßstabe aufzuführen zu lassen.

Da die Zeit schon ziemlich vorgerückt ist, schließt Vorsigender die Sitzung und mit ihr die diesmonatliche Generalversammlung. Die nächste Generalversammlung findet erst im Juli statt; in den Sitzungen der eben geschlossenen wurden von 18 zur Verhandlung auf die Tagesordnung gesetzten Gegenständen nur vier erledigt.

Tagesneuigkeiten

Arad, 21. Juni. Die bereits mehrere Jahre schwebende Verhandlung der Arader Schützengesellschaft mit der Stadt, bezüglich der Regelung der Verhältnisse des Stadtwaldchens, wodurch die erstere gehindert war, mit Energie für die Verbesserung desselben zu sorgen und mehrere nicht mehr aufzuführende Bauten auszuführen; diese Verhandlungen geben nun ihrem erfreulichen Abschluß zu, indem in der gestern Vormittags 10 Uhr im Saale der Schießstätte unter dem Vorsitze des Herrn Oberstschützenmeisters Nagy Amre abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung des Schützengens der von der städtischen Commune überantwortete Vertragstwurf mit geringen Modificationen angenommen wurde, wodurch dieser leidige Gegenstand, gewiß zur allseitigen Befriedigung, seinem endlichen Abschluß zugeführt erscheint.

Die Idee der 1861. Direction der Siebenbürger Eisenbahn-Gesellschaft, an Sonn- und Feiertagen Localzüge von Arad bis Radna mit freier Rückfahrt an demselben Tage zu veranstalten, hat sich als eine glückliche, und für die Gesellschaft sehr lucrative bewährt, denn seit Einführung derselben steigt sich die Personenfrequenz an diesen Tagen von Woche zu Woche da Jedermann, wer dies nur irgendwie thun kann, das Freie zu gewinnen sucht, um die reine Gebührlust einatmen zu können. Die Vergnügungszüger des gestrigen Tages hatten jedoch entschiedenem Mangel, denn es regnete heinabe ununterbrochen bis gegen Abend, doch hielt dies die zahlreichen Jährer durchwegs nicht ab, der Stadt den Rücken zu kehren, und lieber am Land in traulicher Gesellschaft den Tag freitlich meist im Zimmer zu genießen. Es war um so bedauerlicher, daß der Regen eben an diesem Tage so reichlich fiel, da auch die Schüler der 3. Oberrealschule und die Jünglinge in dessen Weingärten einen Ausflug veranstalteten und dürften dieselben in Folge dessen das geboffte Vergnügen kaum gefunden haben. — Gleichzeitig müssen wir auf mehrfache Uebelstände hinweisen, die bei dem Massenandrang an diesen Tagen meist nur zum Nachtheil des Publicums hervortreten. Der erste derselben ist, daß sich kurz vor Abfahrt des Zuges alles zur Cassa drängt, um noch rechtzeitig Karten zu erlangen, was jedoch leicht zu vermeiden wäre, wenn das Publicum sich, wie wir bereits vor einigen Tagen hervorhoben, etwas früher am Bahnhof einfänden, und sich Karten vorläßen wollte, da die Cassa schon um halb 5 Uhr geöffnet ist. Der zweite Uebelstand ist, daß an so regnerischen Tagen, wie der gestrige, nach Ankunft des Zuges in Arad eine viel zu geringe Anzahl von Führern sich beim Bahnhof einfänden, denn auch gern wieder mußten mehr als die Hälfte der Vergnügungszüger, Damen, Herren und Kinder, den weiten Weg vom Bahnhof in die Stadt im größten Noth und bei wahrhaft egyptischer Finsterniß zu Fuß zurücklegen, und doch wäre es Sache der Polizei, anzuordnen, daß zu einer solchen Zeit alle nur irgendwie verfügbaren öffentlichen Führer zur Aufnahme des Publicums daselbst bereit stehen sollten.

Der k. ung. Justizminister bereitet eine Verordnung vor, die in den nächsten Tagen ausgegeben werden dürfte und welche Advocatenprüfungen bis zur meritorischen Verfügung regeln wird. Die Tendenz der neuen Verordnung geht dahin, jene Rigorosität bei den Prüfungen walten zu lassen, welche in allen civilisirten Staaten befolgt wird und die unumgänglich notwendig ist, sollen die Advocaten wirklich die Stützen der Rechtspflege werden. Wir theilen die Hauptbestimmungen der Verordnung in Folgendem mit: Zu der Advocatenprüfung werden zugelassen, die die Rechtsstudien an einer in- oder ausländischen Rechtsfacultät absolviert haben, die theoretischen Staatsprüfungen oder die Rigorosen mit Erfolg bestanden haben und endlich nach der abgelegten Prüfung mindestens eine zweijährige Advocaten- oder Gerichtspraxis ausweisen (§. 2.) — Zu Abnahme der Prüfung ist für Ungarn die k. Gerichtstafel (a pesti kir. ítélő tábla), für Siebenbürgen die Warosvásárhelyer Gerichtstafel best. mmt. (§§. 5, 25.) — Die Prüfungskommission wird von dem Präsidenten der Gerichtstafel aus Beisitzern derselben und aus Pester Advocaten gebildet. (§. 7.) — Die Commission besteht aus einem Senatspräsidenten, zwei Beisitzern und zwei Advocaten. Die Advocaten bezeichnen über Vorschlag des Pester Advocatenvereines der Justizminister. (§. 8.) — Gegenstände der Prüfung sind: Ungarisches Staatsrecht, materielles und formelles Privatrecht und Staatsrecht, das österreichische bürgerliche Gesetzbuch; alle in diese Fächer schlagenden Ministerialverordnungen (§. 10.) — Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und in eine mündliche (§. 11.) — Die schriftliche Prüfung besteht in zwei Clausurarbeiten, bei denen keinerlei Hülfsbücher gebraucht werden dürfen. Für jede Arbeit ist ein Tag bestimmt. — Die mündliche Prüfung ist öffentlich; die Candidaten werden einzeln vorgelesen und muß die Prüfung mindestens eine Stunde dauern. — Die allfällige Zurückweisung des Candidaten hat mindestens auf ein halbes Jahr zu geschwehen. — Für das Advocatendiplom wird außer der gesetzlichen Stempelgebühr keinerlei Taxe entrichtet. Die Verordnung tritt mit dem 1. Juli l. J. in Wirksamkeit, und zwar in Bezug der Art und Weise der Prüfung ohne jede Ausnahme, hinsichtlich der Berechnung der Advocatenpraxis jedoch mit der Beschränkung, daß die Praxis bei jenen, die ihre Verpfändigung des Erlasses beendigt haben, nach den früher bestanden Bestimmungen zu berechnen sein wird.

(Kunststipendien.) Von den zu Kunstzwecken, Reisestipendien, Bestellungen und Unterzügen in das diesjährige Budget des Cultus- und Unterrichtsministeriums eingestellten 15,000 fl. und von den Ueberresten des gleichen Postens für 1868

hat der Cultus- und Unterrichtsminister folgende Beträge bewilligt:

- a) Den Malern Moriz Han und Carl Bog zu der binnen vier Jahren auszuführenden Decorirung des Museum-Treppenaufstieges mit Frescogemälden für das laufende Jahr zusammen 7000 fl.;
- b) den Bildhauern Nicolaus Jzso und Josef Engel zur Ausführung der lebensgroßen Büsten des Feldherrn und Dichters Graf Nicol. Zrínyi und des Graner Erzbischofs Peter Pázmán je 1200 fl., zusammen 2400 fl.;
- c) dem Architekten Béla Ney als Reisestipendium 800 fl.;
- d) den Malern Armin Kern, Mich. Munkácsy (Neb), Kabislaus Paál und Alois Gerhard als Stipendium je 600 fl., zusammen 2400 fl.;
- e) dem Maler Daniel Schustel als Stipendium 400 fl.;
- f) dem Holzschneider Gustav Morelli als Reisestipendium 600 fl.;
- g) dem Compositoren Cornel Abránji als Unterstützung zur Verfassung eines ungarischen allgemeinen Handbuchs für Musikwissenschaft 800 fl.;
- h) dem Compositoren Carl Goldmark zur Vollendung seiner großen Oper „Sacuntala“ 800 fl.;
- i) dem Bildhauer Sigmund Arabi als Stipendium 400 fl.;
- k) dem erblichbieten Maler Josef Mezey zur Unterstützung 200 fl.;
- l) dem zehnjährigen Clavierspieler Josef Piray zur Unterstützung 200 fl.

Das Ministerium des Innern hat auf Grundlage der bei den neuerlichen Generalwahlen veranstalteten Conscription eine Wählerstatistik anfertigen lassen, von welcher das Amtsblatt einen Auszug gibt. Eingeschrieben waren: 792,739 Wähler, die nach dem Grunde ihrer Wahlberechtigung sich folgenderweise vertheilen: Grundbesitz 532,896; — Handwert, 46,032; — Fabrik, 654; — Handel, 14,012; — Einkommen, 65,447; — Intelligenz 39,455; — endlich haben 94,243 Staatsbürger ihre Einschreibung auf Grund „früheren Rechts“ erlangt; bekanntlich hat das noch in Kraft stehende 1848er Wahlgesetz den früher Wahlberechtigten (Abel namentlich) ihr Recht auch fernerhin belassen, ohne sie der gesetzlichen „Qualification“ zu unterwerfen.

Der k. ung. Regierung ist folgende Note, in welcher die britische Gesandtschaft in Wien über die Behandlung der politischen Gefangenen Mittheilung begehrt, zur Begutachtung vorgelegt worden: „Ihrer Majestät Regierung wünscht mit Rücksicht auf eine vom 29. d. M. im Hause der Gemeinen einzubringende Resolution ebenthunlichst genau Auskunft hinsichtlich der Behandlung der wegen politischer Verbrechen in Oesterreich Ungarn zu Kerkerstrafen verurtheilten Personen zu erhalten. Es sind insbesondere zwei Classen solcher Gefangenen, hinsichtlich welcher eine specielle Auskunft gewünscht wird nämlich des Aufwiegeln (sedition) durch Worte und Schrift und der Verschönerung und thatsächlichen Rebellion Ueberwiesenen, und Ihrer Majestät Regierung wünscht sowohl bezüglich dieser als auch im Allgemeinen aller Classen politischer Verbrecher darüber besondere Information zu erhalten, ob dieselben wie gewöhnliche Verbrecher behandelt, oder einer milden Disciplin unterworfen, oder in absonderten Gefängnissen verwahrt werden.“ „Ich wäre daher sehr verbunden, wenn Sie mich gütigst in die Lage setzen wollten, Ihrer Majestät Regierung baldige und genaue Auskunft über diesen Gegenstand zu verschaffen, und ich wäre insbesondere dankbar dafür, wenn darauf begünstigliche Befehle und Verordnungen, von denen mir die k. und l. Regierung Abschriften mitzutheilen die Güte hätten, von einer summarischen Uebersicht der Hauptbestimmungen derselben begleitet sein könnte. Ich beehre mich, Sie zu danken.“

Zur Beförderung der historischen Malerei und zur Verewigung der bedutenden Ereignisse der Nationalgeschichte beabsichtigt der Cultus- und Unterrichtsminister im Bege des Concurs' große historische Gemälde zu bestellen; zu diesem Zweck hat er angedornt, daß auf den 27. d. M. eine aus Gelehrten, Künstlern und Kunstfreunden bestehende Enquête-Commission einberufen werde.

(Eine Wette.) Geschieht es schon sehr häufig, schreibt „Maahar Ujság“, daß viele Väter des Vaterlandes von den öffentlichen Sitzungen des Abgeordnetenhauses wegleiben, so kann man sich denken, daß sie zu den Sectionssitzungen mit noch geringerem Eifer gehen, so daß in den meisten Fällen die eine oder andere Section wegen der geringen Anzahl der Erschienenen nicht einmal berathen kann. Künftig geschah dies auch der fünften Section, und da man über die officiellen Gegenstände nicht berathen konnte, so sprach man von anderen Angelegenheiten. Im Verlaufe des Gesprächs behauptete Wahrmann, daß das Arcutencontingent des Landes, wenn es jedes Jahr in solcher Höhe bewilligt wird wie heuer, nach zehn Jahren mehr als 80,000 Mann ausmachen werde, was Kerkápoli leugnete. Sie gingen eine Wette ein, woznach der verlierende Theil die Section zu bewirthen verpflichtet ist. Wer nun immer be sieren mag, er wird reichlich entschädigt sein durch den seltenen Anblick, die Mitglieder der Section den reichgedeckten Tisch einmal — vollzählig versammelt zu sehen!

Zum Petarden-Attentat wird der „N. Fr.“ aus Prag, 18. Juni, geschrieben: „Ich verjehne Ihnen heute nur in Kürze ein Gerücht, das in den besuchtesten Kreisen circulirt und nicht verfehlt, das größte Aufsehen zu erregen. Die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung bezüglich des Petarden-Attentates sollen gewisse Persönlichkeiten schwer compromittiren, die durch ihre notorisch innige Verbindung mit einem der rührigsten Stimmführer der altgörschischen Partei, theilweise auch durch ihre journalistische Thätigkeit zu einer gewissen zweifelhaften Berühmtheit gelangt sind. Die gravirenden Inzichten beziehen sich selbstverständlich nicht auf das Legen des Wurgeschosses, sondern auf die Thätigkeit in der bei dieser Gelegenheit aufgehobenen geheimen Druckerei und auf die Connectionen mit dem Auslande. Nicht uninteressant ist der Umstand, daß es durchwegs entschwebene Parteigänger der Altgörschen sind, die durch diese Enthüllungen betroffen werden, während die junggörschische Partei verhältnißmäßig mafellos dasthet. Sollten sich die Gerüchte, die mit der größten Bestimmtheit auftreten, bestätigen, so müßte die Untersuchung Resultate ergeben, welche vollkommen geeignet wären, hervorragende Persönlichkeiten — nicht nur des Inlandes — arg zu compromittiren.“

Der Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Italien vom 27. Februar 1869, welchen die „Wien. Ztg.“ veröffentlicht, behandelt die Fälle der Auslieferung von Verbrechern, und bezieht sich auf alle Arten von gemeinen Verbrechen. Bezüglich der politischen Flüchtlinge bestimmt der Art. 3 dieses Vertrages: Wegen politischer Verbrechen oder Vergehen findet die Auslieferung in keinem Falle statt. Ein Individuum, welches wegen einer anderen Uebertretung der Strafgesetze ausgeliefert wird, darf in keinem Falle weber wegen irgend eines Vergehens, noch wegen einer wie immer gearteten Betheiligung an einem politischen Verbrechen oder Vergehen verurtheilt oder bestraft werden. Eine solche Person darf auch wegen irgend einer anderen, der Auslieferung vorangegangenen und in dieser Uebereinstimmung vorgezogenen Vergehens, noch bestraft werden, es wäre denn, daß eine solche Person nach erfolgter Abstrafung oder Freisprechung wegen jener strafverlassenen Handlungen, wegen welcher ihre Auslieferung erfolgte, unterlassen hätte, das Land vor Ablauf einer dreimonatlichen Frist zu verlassen, oder daß dieselbe in der Folge dahin zurückgekehrt wäre.

(Postkarten.) Eine sehr wohlthätige postalische Neuerung soll nach der „N. fr. Pr.“ demnächst ins Leben treten; es bezieht sich die Verwendung der Postkarten. Die Postkarte ist die Aushilfskarte der Posttheile der Kreuzbandsendungen auf den Briefsperr. Kurze Mittheilungen werden fortan auf jede Entfernung innerhalb der Grenzen der Monarchie um 2 Kreuziger befördert

werden. Die Postverwaltung wird nämlich kleine Briefarten, etwa doppelt so groß wie eine gewöhnliche Briefkarte, die „Postkarten“, ausgeben. Diese Postkarten bestehen aus steifem Papier, sind in der Mitte gefaltet und auf der einen Außenseite ist der Zweifelhakenstempel und die Worte:

in
 gedruckt. Schlägt man die Postkarte auf, so findet man oben eine kurze Anweisung über die Verwendung derselben. Der übrige Raum ist zur Aufnahme der Mitteilung bestimmt. Zum Schreiben kann man sich sowohl der Tinte und Feder, als eines Stiftes bedienen. Natürlich muß ein solches Material gewählt werden, welches die Gewähr bietet, daß die Schriftzüge sich nicht leicht verwischen. Die also beschriebene Postkarte wird weder gefaltet, noch covertirt, sondern außen mit der Adresse versehen in den Schalter geworfen. Natürlich wird man sich der Postkarten nur zu solchen Mitteilungen bedienen, welche der Geheimhaltung nicht bedürfen, z. B. zu Nachrichten über eingetroffene oder abgehende Waaren, Bestellungen u. s. w. Die Natur der Mitteilung ist dem Belieben jedes Einzelnen anheimgegeben, und die Postverwaltung macht nur den einzigen Vorbehalt, daß die offene Postkarte keine Beleidigungen oder offenbare Unanständigheiten enthalten dürfe. Derartige Briefe würden nicht expedirt, sondern vernichtet werden. Die Postkarten werden gleichzeitig in Westösterreich und in Ungarn eingeführt und überall zu demselben Tarif (2 kr.) befördert werden, da in dieser Beziehung eine Vereinbarung mit der ungarischen Regierung bereits erzielt wurde. Die Vorarbeiten zur Ausgabe sind bereits im Zuge, und innerhalb der nächsten Wochen werden die Postkarten ihre nicht unwichtige Rolle im Briefverkehr antreten.
 (Officiers-Ehrenwort.) In Erwägung der vielen Umstände, welche die Einhaltung des gegebenen Officiers-Ehrenwortes bei Contrahierung von Schulden unmöglich machen, hat das Reichskriegsministerium mittelst Rescript die Verfügung erlassen, daß kein Stabs- oder Oberofficier mehr unter seiner Verbindung, seien die Motive hierzu noch so gegründet, selbst in Fällen,

wo es notwendig erschien, auf einem Schuldscheine sein Officiers-Ehrenwort überhaupt weder schriftlich noch mündlich verpfänden darf.

Die drei Meilen von Prag entfernte Pulvermühle in Stiehowitz ist Samstag in die Luft geflogen. Sechs Personen wurden getödtet und mehrere verwundet. Man vermuthet, daß das Unglück durch Bosheit herbeigeführt sei.

(Ein Tropfen Wein einen Ducaten.) Bei der soeben stattfindenden Rundreise des Königs von Preußen wurde während seiner Anwesenheit zu Bremen in der Rathshaushalle am 15. d. ein splendides Mittagessen veranstaltet und bei dieser Gelegenheit unter Anderem auch Rudesheimer Wein vom Jahre 1624 getrunken. Hat von diesem 1624er Rudesheimer s. J. die Halbe auch nur 25 kr. gekostet, so ist zu 5 Procent Zins auf Zins gerechnet, im Laufe von 245 Jahren dieser Werth auf die respectable Summe von 65,536 fl. pr. österreichische Halbe (80 = 1 Eimer) gestiegen, wobei auf die dem doch unvermeidliche Sachwendung noch gar nicht Rücksicht genommen wurde. Nimmt man an, daß die Halbe 2 Pfund wiegt und 200 Tropfen auf ein Loth gehen, so kostet jeder Tropfen dieses Weines so heiläufig einen Ducaten, ein Preis, der für den gewöhnlichen Consum selbst Königen zu hoch sein dürfte.

Der „alte Papa Branget“, den ein Telegramm des Wollischen Telegraphen-Bureaus am 16. d. in Wilbad am Lungenschlag plötzlich gestorben sein ließ, dementirt dieses Todes-telegramm ganz einfach dadurch, daß er noch lebt; die Nachricht erwies sich, wie daselbst Bureau nach wenigen Stunden berichtete, nach eingezogenen Erkundigungen bei der Familie des Marjalls als völlig grundlos. So athmet er denn noch im rosigem Licht, der alte Marjall, der in den 85 Jahren seines Lebens nicht gelernt hat, das „Mir“ von „Mich“ zu unterscheiden.

W. m m e n e i n A r a d .

„Hotel Bas.“
 W. H. Hohenstein, Kaufm., Brunn. — G. Balza, Bau-Polier, Lugos. — A. H. Fichtel, Ing. — Graf Welsberg, Oberlieutenant, Kratau. — J. Mayer, Fabrikant, Tiro. — M. Stern, Kaufm., Wien. — J. Rohler, Ingenieur, Eisenbürgen. — J. Niklas, Ingenieur, Graz. — J. Vojak, Glasfabrikant, Tomest.

„Hotel zum weißen Kreuz.“
 J. Stos, Kaufm., Hermannstadt. — M. Felder, Privatier, Hermannstadt. — G. Järdöl, Advocat, Pest. — A. Roba, Kaufm., Frankfurt. — J. Mayer, Post-Official, Temesvár. — Julius Platsek, Techniker, Hünfischchen.

„Palatin.“
 A. Edelsbacher, Grundbesitzer, Simand. — L. Balta, Grundbesitzer, Vötschbáza. — B. Béla Matyó, Grundbesitzer, Vötschbáza.

Im Saale zu den „drei Königen“
 heute Dienstag den 22. Juni:
 Letztes Auftreten des Wiener Salonführers
J. H. LASKY
 sammt Gesellschaft, Carl B a b e r, Gesangsconkister und Claviermeister Kirner. Vorträge von Liedern, Couplets, Solo-Scenen und komischen Singstücken.
 Mit interessantem Programm.

Da mit das Glück zu Theil wurde, in den größten Städten Deutschlands vor den höchsten Herrschaften mit großem Beifalle mich zu produciren, so lade ich ein pl. t. Publikum, **besonders die Damenwelt** zu einem recht vergnügten Abend ergebenst ein.
 Anfang um 8 Uhr — Entrée 30 kr.
 Bei ungünstiger Witterung im Salon.

Redaction, Druck und Verlag von **S. Goldscheider**.
 Hauptplatz im Winkler'schen Neugebäude.

Trockene Eichenpfosten

bis 5 Klafter Länge, ausgezeichneter Qualität, sowohl zu Bauten als für Wassermühlen vorzüglich verwendbar, sind zu verkaufen bei

Julius Hertschka,
 (520—2,2) Hauptplatz Nr. 12.

Erste Siebenbürger Eisenbahn.
 Linie Arad-Carlsburg.

Fahrordnung.

Die Personenzüge schließen sich in Arad den Zügen der Theißbahn in beiden Richtungen an.

I. Von Pest und Arad nach Carlsburg.		II. Von Carlsburg nach Arad und Pest.	
St.	Nr.	St.	Nr.
Pest	Abfahrt 5 10	Carlsburg	Abfahrt 4 41
Arad	6 12	Arad	5 15
Györök	6 54	Siboth	5 41
Paulis	7 6	Broos	5 7
Radna	7 24	Piski	6 47
Konop	7 53	Déva	7 7
Barzova	8 15	Branyicska	7 31
Soborsin	9 7	Illye	7 53
Zám	9 43	Zám	8 36
Illye	10 27	Soborsin	9 12
Branyicska	10 46	Berzova	9 58
Déva	11 16	Konop	10 15
Piski	11 47	Radna	10 47
Broos	12 24	Paulis	10 59
Siboth	12 44	Györök	11 14
Arad	1 25	Arad	Ankunft 11 50
Carlsburg	Ankunft 1 45	Pest	8 40

Post-Anschlüsse:

a) Die Arad-Temesvárer Malle-Post.
 Abgang v. Arad um 4 Uhr Nachmittags täglich.
 Ankunft in Temesvár um 8 Uhr Abends täglich.
 b) Soborsin-Lugos-Temesvárer Malle-Post.
 Abgang v. Soborsin um 4 Uhr Vormittags täglich.
 Ankunft in Lugos um 8 Uhr Vormittags täglich.
 c) Die Hermannstadt-Klausenburger Malle-Post Nr. 1.
 Abgang v. Hermannstadt um 6 Uhr Vormittags täglich.
 Ankunft in Klausenburg um 10 Uhr Vormittags täglich.
 d) Die Hermannstadt-Klausenburger Malle-Post Nr. II.
 Abgang v. Klausenburg um 10 Uhr Vormittags täglich.
 Ankunft in Hermannstadt um 2 Uhr Nachmittags täglich.
 e) Klausenburg-Hermannstädter Malle-Post Nr. I.
 Abgang v. Klausenburg um 12 Uhr Mittags täglich.
 Ankunft in Hermannstadt um 4 Uhr Nachmittags täglich.
 f) Die Klausenburg-Hermannstädter Malle-Post Nr. II.
 Abgang v. Hermannstadt um 12 Uhr Mittags täglich.
 Ankunft in Klausenburg um 4 Uhr Nachmittags täglich.

Die Direction. Die Wirthschafts-Commission.

KALK.

Gefertigter b ehrt sich den pl. t. Herren Gutbesitzern, Bauunternehmern, Baumeistern und Decomonen höchlichst anzuerkennen, daß mit dem heutigen Tage die neuerbauten Kalköfen in **Neu-Arad (Zsigmondháza)** in Betrieb gesetzt wurden und fortan frisch gebrannter Kalk bester Qualität zu dem Preise à Kubel fl. 3, à Viertel 90 kr. ö. W., vom kleinsten bis zum größten Quantum zu haben ist; bei größeren Partien wird eine dreitägige Vorbestellung erbeten.

Günstige Aufträge werden bei den Kalköfen, oder in **Arad, Kohlplatz Nr. 5** bereitwillig entgegengenommen.

Mit Achtung
Carl Kohn jun.,
 Kalkbrennerei-Eigentümer.

Licitations-Kundmachung.

Ueber Requisition der f. ung. Betriebs-Direction zu Maros-Vorto vom 10. Juni 1869, Nr. 893, werden die nach erfolgter Auflösung der provisorischen Schiffswerke unterhalb der Arader großen Brücke übrig gebliebenen Schiffsequipen und Materialien, darunter 1 Gsmaseln, Schiffseile, neue und alte Bretter, Holz-

275/186 W. (515—2,3) 3684/1869. (519—2,3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der Wirthschafts-Commission der f. freistadt Arad werden folgende zum Eigentum der Stadt Arad gehörige Grundstücke, namentlich:
 1) 25¹⁰⁰/₁₀₀ Joch, alter Ziegelsteingrund, bisher durch Michael Csobán;

am 19. Juli 1869.

Vormittags 10 Uhr, im Locale des hiesigen Wirthschaftsamt's abzuhalten. Die Wirthschafts-Commission vom 1. November l. J. und 1. Jänner 1870 angefangen dem Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Pachtzinsliche werden mit einem Oper. Anzeile versehen, mit dem Bemerkten hierzu eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse aus bis dahin im hiesigen Oberbureau eingesehen werden können. Aus der am 2. Juni 1869 abgehaltenen Sitzung der Wirthschafts-Commission der f. freistadt Arad.

Anzeige.

Der Gefertigte beehrt sich hiezu dem pl. t. Publikum sowie seinen geehrten Kunden die hiesige Anzeige zu machen, daß er seine

ESSIG-ESSENZ-FABRIK

gänzlich renovirt und den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet hat. Demzufolge ist derselbe auch in der Lage, alle Essiggattungen in jedem beliebigen Quantum stets prompt liefern zu können.

Triple-Essig-Essenz

à 3 fl. per Eimer
 ganz besonders aufmerksam zu machen, für deren Güte und Preiswürdigkeit er volle Garantie leistet.

Das Verkaufs-Local befindet sich am Eck der Seckenhof-Gasse im Hause der Herren Brüder Neumann.

es empfiehlt demnach seine Erzeugnisse einem zahlreichen gütigen Publikum
 Arad im Juni 1869.
 ergebenst
Samuel Walter,
 Essigfabrikant.

Dr. Stark.

Das von dem berühmten Naturforscher Herrn J. G. Popp in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2, hergestellte, und in den Händeln unter dem Namen „Anatherin-Mundwasser“ gebrachte Heilmittel, habe ich seit längerer Zeit Gelegenheit gehabt, in meiner Praxis in Anwendung zu bringen, und damit sehr günstige, ja oft überraschende Wirkungen erzielt.

Insbesondere hat sich das gedachte Heilmittel, welches in keiner Weise die Gesundheit nachtheilige Stoffe enthält, bei dem Stücken der Zähne, Zahnweh, Weinsteinbildung, Mundfäule bewährt, und diese Leiden in sehr kurzer Zeit beseitigt. Bei Kindern aber habe ich dieses Heilmittel in mehreren Fällen bei übertriebenem Athmen, welches Leiden für den Kranken und noch mehr für dessen Umgebung unangenehm ist, und gegen welches Leiden von dem betreffenden Kranken vorher sehr Vieles versucht worden war, angewandt, worauf nach 4 bis 5 Tagen ein vollständiges Heil dieses Leidens als Mundblutfluss mehrmals des Tages dieses Leiden sich beseitigt.

Vorstand, den 9. Jänner 1868.

Fahrordnung

vom Tage der Eröffnung der Ersten Siebenbürger Eisenbahn bis auf Weiteres

I. Von Wien und Pest nach Kaschau.				IV. Von Kaschau nach Pest und Wien.			
St.	Nr.	Tagesszeit	St.	Nr.	Tagesszeit	St.	Nr.
Wien	8	Abends	7 45	Früh	Kaschau	5 21	Früh
Pest	6 31	Früh	5 19	Abends	Miskolcz	7 55	Früh
Czegled	9 39	Früh	8 2	Früh	Tokaj	9 37	Früh
Szolnok	10 37	Früh	9 17	Nachts	Nyiregyháza	10 39	Früh
Püspök-Ladány	1 33	Nachmit.	1 3	Früh	Debreczin	12 19	Mittags
Debreczin	3 5	Nachmit.	3 48	Früh	Püspök-Ladány	1 57	Nachmit.
Nyiregyháza	4 33	Nachmit.	6 24	Früh	Szolnok	4 39	Früh
Tokaj	5 31	Abends	8 9	Früh	Czegled	5 33	Abends
Miskolcz	7 24	Nachts	10 46	Vormittags	Pest	8 40	Abends
Kaschau	Anf. 9 56	Nachts	1 51	Nachmit.	Wien	6 3	Früh

Die Direction.

Erste große österreichisch-ungarische Montan-Geld-Lotterie.

Schon am **2. Juli sind 300,000 fl.,**
 35,600, 23,200, 15,400 fl., 28 Treffer jeder zu 7600 fl., 1000, 500 re.

1 Los kostet 50 kr. Originalscheine fl. 2.50.
 Baargeld, kleinster Treffer 10 fl. Baargeld, zu gewinnen.

„Hirtentöchter aus dem Sabinergebirge“, Werth 6 fl., gratis.
 Lose sind noch in allen bekannten Vertriebslokalen, bei allen kaiserlichen und königlichen Postämtern zu bekommen, Originalscheine mit Prämie nur bei

F. J. Mitka, Wechsel in Wien, Rautenring Nr. 6.
 Verlei Lose sind zu gleichen Begünstigungen zu haben bei Herrn **Sigmund Schwarz** in Arad.